

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat

Postfach, 80313 München

Daueranordnungen MOR-GB2.211

80313 München daueranordnungen.mor @muenchen.de

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen -Vorsitzender Herr Florian Ring Friedenstr. 40 81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.08.2024

## Verbesserung der Verkehrssituation in der Gotthelfstraße und angrenzenden Nebenstraßen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.06.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

der im Betreff genannte Antrag zielt darauf ab, die Verkehrs- und insb. die Parkraumsituation und Gehwegnutzung in der Gotthelfstraße und den angrenzenden Nebenstraßen zu verbessern. Als Gründe wurden genannt, dass im Winter die Fußwege wegen der vielen halbseitig auf dem Gehweg parkenden Kraftfahrzeuge schlecht geräumt, die Gehwege (deshalb) teilweise nur eingeschränkt genutzt und dass viele auswärtige Fahrzeuge sowie Wohnmobile abgestellt werden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Gotthelfstraße und die umliegenden Straßen sind Teil einer Tempo 30-Zone. In mehreren dieser Wohnstraßen wurde zur Verkehrsberuhigung vor vielen Jahren eine Einbahnregelung eingeführt, um den Durchgangsverkehr zwischen Weltenburger Straße und Richard-Strauss-Straße über die Stuntzstraße zu unterbrechen. Die besagten Verkehrsführungen haben sich über die Zeit bewährt.

Gewidmete Straßen unterliegen dem Gemeingebrauch und können daher von jedermann im fließenden und ruhenden Verkehr genutzt werden. Besondere Parkvorrechte für Anwohner bestehen in der Gotthelfstraße und den angrenzenden Nebenstraßen aktuell nicht.



Seite 2 von 2

Dies soll sich jedoch Mitte/ Ende 2025 ändern, da die Gotthelfstraße und die angrenzenden Nebenstraßen Teil eines Parklizenzgebietes werden sollen. Erfahrungsgemäß bringt die Parklizenzierung viele Neuerungen für Anwohner mit sich, die sich – in die Zukunft orakelt – allesamt positiv auf die in der Antragsbegründung aufgeführten Zustände auswirken werden.

Bis zur Einführung der Parklizenzierung verbleibt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Zuständigkeit der örtlichen Polizeiinspektion 22. Diese ahndet bereits gegenwärtig im Rahmen der personellen Möglichkeiten dann das illegale Gehwegparken im Rahmen des Opportunitätsprinzips, wenn die Gehwegnutzung durch parkende Autos ihres Erachtens zu unzumutbaren Einschränkungen für Fußgänger führt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.211